

Sondernutzung öffentliche Verkehrsflächen zum privaten Ausbau der E-Ladeinfrastruktur/Photovoltaikanlagen
Unterirdische Verlegung von privaten Kabeln in öffentlichen Verkehrsflächen

Betrifft die private Verbindung einer Photovoltaikanlage/ E-Ladestation durch Kabel/ Leerrohre von einem Wohnhaus/Eigentumswohnung zu einer Garage/ Stellplatz/Carport

Grundvoraussetzung:

Beide Standorte müssen in demselben privaten Eigentum, also dem Eigentümer eindeutig zugeordnet sein.

Das heißt: die Verlegung eines Kabels von einer privaten Fläche zu einer öffentlichen Verkehrsfläche, um dort ein E- Auto zu parken und zu laden ist nicht genehmigungsfähig. Die öffentlichen Verkehrsflächen stehen der Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung und sind entsprechend gewidmet.

Für die kostenpflichtige Sondernutzungserlaubnis der Verlegung in öffentlichen Verkehrsflächen ist die Stadt Mainz, Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenbetrieb zuständig.

Info hierzu unter folgendem Link:

<https://www.mainz.de/vv/oe/abteilung-strassenbetrieb>

Ansprechpartnerin für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis:

Frau Sabine Häntzschel

E-Mail: sabine.haentzschel@stadt.mainz.de

Tel.: 06131-122196

Grundlage für die Gebührenerhebung ist die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Mainz vom 16.12.1994

Infos hierzu unter folgendem Link:

<https://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/satzung-ueber-erlaubnisse-und-gebuehren-fuer-sondernutzungen-an-oeffentlichen-strassen-in-der-landeshauptstadt-mainz-vom-16-12-1994>

An Unterlagen einzureichen sind:

- ein Lageplan, Katasterauszug
- eine Beschreibung der Maßnahme (Kabel/ Leerrohre, deren Anzahl, Durchmesser, Verlegetiefe)

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt eine tiefbautechnische Koordinierung (Leitungsabfrage der Versorgungsträger sowie die Auskunft der bei der Durchführung der Maßnahme zu beachtenden Auflagen)

Die Verlegung der Kabel/Leerrohre darf nur durch Tiefbau- Jahresvertragsfirmen der Stadt Mainz oder andere vom Straßenbetrieb autorisierte Tiefbauunternehmen erfolgen. Diese können aktuell beim Straßenbetrieb erfragt werden.

Weitere Anträge wie der Antrag auf Zustimmung zum Aufbruch sowie die verkehrsrechtlichen Anordnung fallen in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde/ Baustellenmanagement.

Infos hierzu unter folgendem Link:

https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/baustellen_grabungen.php